

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 09.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 2226/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V. - Zusatz zum Beschluss 0983/25

Genaue Fassung:

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0983/25 vom 13.05.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem SV Alach e.V. weitere finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur 75-jährigen Jubiläumsfeier, Medaillen, Pokale, Ehrungen für verdiente Mitglieder, Vereinskleidung, Honorarkosten, Gebühren, GEMA, Ausleihgebühren, Schiedsrichterkosten und Veranstaltungsschutz eingesetzt werden.

Die Gesamtsumme zur Vereinsunterstützung beträgt nun 3.300,00 EUR.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in